



**fischer** 

**Grundsatzklärung  
zur Wahrung der  
Menschenrechte**

der Unternehmensgruppe fischer

**Inhalt**

1. Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen .....	2
2. Ansatz zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten .....	5
3. Umsetzung dieser Grundsatzerklärung .....	9
4. Unsere Ansprechpartner .....	10

## 1. Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen

Die Unternehmensgruppe fischer ist sich ihrer **Verantwortung** für den Schutz von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt bewusst, auch und im Besonderen in Bezug auf die Risiken entlang der globalen Wertschöpfungsketten. Mit dieser Grundsatzerklärung möchte die **Geschäftsführung** der Unternehmensgruppe fischer **Transparenz** über das Engagement von fischer für die **Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten** schaffen und dabei das **Vertrauen** in die **Leistung und Integrität** von fischer stärken.

Wir fühlen uns einem globalen Wertesystem verpflichtet und möchten dieses schützen und dafür einstehen. Nachhaltiges unternehmerisches Handeln bedeutet für fischer verantwortungsvolles Handeln, das den langfristigen ökonomischen Erfolg in Einklang mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit anstrebt.

Diese Grundsatzerklärung steht in engen Zusammenhang mit verschiedenen Dokumenten und Regelungen bei fischer, insbesondere dem Code of Conduct und dem Business Partner Code of Conduct der Unternehmensgruppe fischer und legt den Fokus auf den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt.

Die Unternehmensgruppe fischer verfolgt das Ziel Menschenrechtsverletzungen und Umweltbelastungen zu vermeiden. Dies erwarten wir auch von allen unseren Partnerinnen und Partnern. Dabei orientieren wir uns an den folgenden Werten und Definitionen und halten diese ein.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung bei Begrifflichkeiten verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter (m/w/d).

### Menschenrechte

Menschenrechte sind ein universeller Wert und in der internationalen Menschenrechtscharta festgeschrieben. Sie zu achten und schützen ist für fischer unumstößlich. Bei der Wahrung der Menschenrechte orientiert sich die Unternehmensgruppe fischer an den folgenden internationalen Standards:

- Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- 10 Prinzipien des UN Global Compact
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die Unternehmensgruppe **fischer verurteilt Kinderarbeit** in jeglicher Form und unterstützt deren Abschaffung. Im Fokus stehen besonders die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, in keinem Fall darf die Sicherheit, Gesundheit und die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern gefährdet oder beeinträchtigt werden. Wir dulden **keinen Menschenhandel, keine Zwangsarbeit und keine moderne Sklaverei** in unserem Unternehmen sowie bei unseren Partnern. Die Achtung und der **Schutz von lokalen Gemeinschaften und Minderheiten** weltweit hat für uns einen hohen Stellenwert.

Frauen und Kinder sind unverhältnismäßig stark von Ungleichheit, Gewalt, Belästigung, geringem Einkommen, verbunden mit fehlender Bildung und unangemessener Gesundheitsversorgung betroffen. Deshalb ist es der Unternehmensgruppe fischer ein besonderes Anliegen die Rechte von Frauen und Kindern zu schützen und von Ungleichbehandlung Betroffene zu unterstützen. Alle Menschen, junge und alte Menschen jeden Geschlechts haben ein Recht darauf frei, selbstbestimmt und in Würde zu leben. **Frauen- und Kinderrechte** sind Menschenrechte.

Beim Einsatz von externen Mitarbeitern achtet fischer auf eine angemessene Einweisung und Kontrolle. Insbesondere beim Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ist Sorgfalt geboten. Bei einem Einsatz muss die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit sowie die Furcht vor Repressionen verhindert werden. Verboten sind jegliche Anwendung von Gewalt, Folter oder sonstige den Leib oder das Leben gefährdende Behandlungen.

**Land-, Wald- und Wasserrechte** müssen zum nachhaltigen Schutz der Lebensgrundlage von Menschen geachtet werden. Widerrechtliche Zwangsräumungen sind zu unterlassen.

### Arbeitsbedingungen

fischer steht für **faire Arbeitsbedingungen**, eine angemessene Entlohnung und Arbeitszeiten, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Wir erkennen das Recht auf **Vereinigungsfreiheit** und das **Recht auf Kollektivverhandlungen** an. Der **Gesundheitsschutz** und die **Arbeitssicherheit** unserer Mitarbeiter und unserer Geschäftspartner sind uns ein zentrales Anliegen.

Wir tolerieren absolut **keine Belästigungen und Diskriminierungen**. Wir bei fischer achten **Diversität** und respektieren alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrem Aussehen, ihrer Sprache, ihrem Alter, einer Behinderung und ihrer religiösen oder politischer Weltanschauung.

Alle Mitarbeiter haben die **gleichen Rechte**; das ist ein grundlegendes Prinzip bei der Unternehmensgruppe fischer. Dies beinhaltet einen **fairen Umgang** ohne Diskriminierung und Voreingenommenheit von der Auswahl und Einstellung bis zum Austritt eines Mitarbeiters aus dem Unternehmen. Menschen mit Behinderung treten wir mit Wertschätzung gegenüber und sehen sie als wertvollen Teil von fischer. Eine **inklusive Gemeinschaft** in der Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an selbstbestimmt, gleichberechtigt und uneingeschränkt teilhaben ist für uns erstrebenswert.

### Umwelt und Nachhaltigkeit

Wir setzen auf eine unternehmerische Tätigkeit im Einklang mit der Natur und einem schonenden Einsatz von Ressourcen. Alle Aspekte der Nachhaltigkeit haben für fischer einen sehr hohen Stellenwert. In unserer gesamten Wertschöpfungskette versuchen wir, Umweltverschmutzung zu vermeiden und den Ressourcenverbrauch zu minimieren, indem wir bei Beschaffung, Produktion und Nutzung unserer Produkte kontinuierliche Verbesserungen anstreben.

#### Unser Umweltmanagementsystem ist zertifiziert und verlässlich.

Bei der Verhinderung umweltbezogener Risiken beachtet die Unternehmensgruppe fischer unter anderem die folgenden internationalen Standards in der jeweils gültigen Fassung:

- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

### Verantwortung für Rohstoffe

Der Abbau und die Verarbeitung von verschiedenen Materialien, insbesondere Rohstoffen, birgt umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken. Die Unternehmensgruppe fischer vermeidet und verhindert diese Risiken. Insbesondere bei Rohstoffen, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen, ist eine erhöhte Sorgfalt geboten. Wir halten die Sorgfalts- und Prüfpflichten bei Konfliktmineralien ein.

### Europäischer Kontext

Die Europäische Union befasst sich in vielen Bereichen mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Fokus liegt hierbei auf verbindlichen Nachhaltigkeitsanforderungen für und der Dekarbonisierung von Waren sowie den Sorgfaltpflichten für Unternehmen.

Die Unternehmensgruppe fischer sieht die europäischen Regelungen und Überlegungen als Grundlage ihres nachhaltigen und verantwortungsvollen Handelns und richtet ihre unternehmerischen Entscheidungen an den dort normierten Maßstäben und Grundsätzen aus.

### Wahrung der nationalen Rechtsordnungen

Sollten einzelne Punkte dieser Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte nationalen Regelungen entgegenstehen, ist es für fischer ein Anliegen die Menschen unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zu unterstützen. Partner in solchen Ländern bedürfen einer genauen Überprüfung und wir erwarten bei menschenrechtlichen und umweltbezogenen Gefährdungen die Implementierung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

## 2. Ansatz zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Die Unternehmensgruppe fischer kann ihr Ziel Menschenrechtsverletzungen und Umweltbelastungen im täglichen Geschäftsverkehr zu vermeiden nur mit einem umfassenden und integriertem Management System erreichen.

Dabei streben wir ein System der kontinuierlichen Verbesserung an und beachten stets die **Prinzipien der Angemessenheit und Wirksamkeit**. Orientierung bietet ein **PDCA-Zyklus**.

Wir **Planen (Plan)** unser Vorgehen. Definieren Verantwortlichkeiten und führen eine initiale Risikoanalyse durch.

In der **Durchführung (Do)** richten wir unsere Steuerung und Dokumentation auf Grundlage der Risikoanalyse aus, um einen wirksamen Menschenrechtsprozess zu implementieren. Dieser Prozess beinhaltet neben der Risikoanalyse die Implementierung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen und eines geeigneten Beschwerdeverfahrens. Daneben ist es unser Ziel über Kommunikation und Schulungen Kompetenzen und Bewusstsein zu schaffen.

Eine regelmäßige **Prüfung (Check)** des Prozesses gewährleistet eine Überwachung und Messung der Effektivität und Wirksamkeit.

Wir **Handeln (Act)** im Sinne eines fortlaufenden Schutzes und der Verbesserung der Menschenrechte. Dabei lernen wir kontinuierlich dazu und berichten über menschenrechtliche Risiken und unseren Umgang mit Menschenrechtsverletzungen.

### Organisation

Die Unternehmensgruppe fischer ergreift zum Schutz vor menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken nachweisbare Schutzmaßnahmen, weshalb in den verschiedenen Unternehmensbereichen Verantwortlichkeiten definiert sind. Die Koordination und Steuerung obliegt dem Menschenrechtsgremium mit Vertretern aus den Bereichen Recht und Versicherungen, Einkauf, Globale Logistik, Qualitäts- und Lieferantenmanagement, Personal sowie dem Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie.

Übergreifend hat fischer einen Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt. Der Menschenrechtsbeauftragte übernimmt die Schnittstelle zwischen dem Menschenrechtsgremium und der Geschäftsführung von fischer. Zu seinen Kernaufgaben gehört die Überwachung des menschen- und umweltrechtsbezogenen Risikomanagements der in den Anwendungsbereich des LkSG fallenden Gesellschaften der Unternehmensgruppe fischer.

### Risikomanagement

Die Unternehmensgruppe fischer hat ein Unternehmensrisikomanagementsystem im Einsatz in dem die wesentlichen Risiken für das Unternehmen und effektive Strategien zur Risikosteuerung dokumentiert werden.

Umfangreichere Sorgfaltspflichten haben fischer dazu bewogen sein Risikomanagement weiterzuentwickeln und an die gesetzlichen Pflichten anzupassen.

Unser Managementsystem für **menschen- und umweltrechtliche Sorgfalt** umfasst als wirksames Risikomanagementsystem eine eingehende Risikoanalyse sowie das einleiten spezifischer

und angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Ein sicheres Beschwerdeverfahren ermöglicht auch die anonyme Übermittlung von Hinweisen. Die Dokumentation und Berichterstattung sind ebenfalls Bestandteil des Systems.

Das Risikomanagement ist als integrierter Bestandteil in alle relevanten Geschäftsprozesse eingebettet.

### Risikoanalyse

Die fischer **Risikoanalyse** verfolgt einen strukturierten Ansatz zur Priorisierung der Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten, der die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der jeweils sonstigen geltenden, insbesondere europäischen Regelungen, abdeckt.

Um diesen Ansatz im Unternehmen zu verankern und Prozesse so aufzubauen, dass sie die Anforderungen nationaler und internationaler Standards erfüllen, hat fischer gemeinsam mit einer renommierten internationalen Unternehmensberatung zusammengearbeitet, die auf Menschenrechte spezialisiert ist. In diesem Projekt wurde der eigene Geschäftsbereich und die wichtigsten Lieferketten untersucht.

Im Rahmen der Risikoanalyse bewerten wir unsere Partner basierend auf einem Länder- und Sektorrisiko und gewichten diese anhand der Schwere und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Bewertung ist Voraussetzung für eine erste Priorisierung. Im Rahmen einer zweiten Priorisierungsphase fließen weitere Kriterien wie das Einflussvermögen von fischer auf das Risiko und den Partner in die Analyse ein. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage dafür, wie die Risiken behandelt werden müssen und welche Risikomanagementstrategie am besten geeignet ist.

### Ergebnisse der Risikoanalyse

fischer ist ein global tätiges Unternehmen und setzt sich mit der spezifischen Situation der Menschen und ihren Lebensbedingungen in den jeweiligen Ländern auseinander.

Das heißt, dass vorherrschende Risiken in bestimmten Regionen und Kulturen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette ernst genommen werden müssen. Allgemein betrachtet treten weltweit menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken unterschiedlich stark und häufig auf.

Die Risikoanalyse ergab, dass fischer Auslandsgesellschaften und Lieferanten in Risikoländern hat. Für diese Länder ist es besonders wichtig, robuste Prozesse zum Schutz der eigenen Belegschaft einzuhalten. Zur Bewertung des Länderrisikos wurden 21 Referenzindizes, wie der Global Rights Index, der Global Slavery Index und der Children's Rights in the Workplace Index herangezogen. Im Ergebnis bestehen potentiell erhöhte, im Einzelfall auch sehr hohe Risiken für Asien und erhöhte Risiken in Südamerika.

Die priorisierte Behandlung von Risiken für die Unternehmensgruppe fischer ergeben sich aus der Kombination der Risiken für bestimmte Geschäftsbereiche und Aktivitäten sowie der Risikobewertung der Länder in denen fischer tätig ist.

fischer priorisiert aufgrund seiner Risikoanalyse im **eigenen Geschäftsbereich** die Themenbereiche Gleichbehandlung in Beschäftigung und faire Entlohnung.

Bezüglich der Themen-Priorisierung sind entlang der **Lieferketten**, vor allem in den tieferen Teilen der analysierten Sektoren, besonders Kinderarbeit und deren schwerste Formen sowie Zwangsarbeit und andere Formen der modernen Sklaverei zu nennen. Außerdem ist das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für fast alle Lieferketten ein verbreitetes Risiko. Die genannten Themen sind im fischer Code of Conduct und fischer Business Partner Code of Conduct benannt. Wir erwarten auch von unseren Partnern die Einhaltung unseres starken Wertefundamentes.

Bezüglich des Risikos von fischer Aktivitäten (Produkte) auf Kunden und die Gesellschaft befinden sich die Risiken vor allem im Bereich Produktsicherheit und Entsorgung.

### Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Anknüpfend an die Risikoanalyse werden für die ermittelten Risiken Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen festgelegt sowie ein Konzept zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt.

Zu den **fischer Präventionsmaßnahmen** zählen Schulungen und Trainings zu Menschenrechten und umweltbezogenen Themen, die Wissen und Fähigkeiten vermitteln und ein hohes Bewusstsein für Prävention und Verantwortung schaffen. Stabile Prozesse wurden aufgebaut bzw. aktualisiert mit dem Ziel unsere wirksamen Systeme voranzubringen und angemessen zu dokumentieren. Daneben wurde das Vertragswerk angepasst sowie Dokumente und Richtlinien erstellt oder ergänzt:

- Code of Conduct
- Business Partner Code of Conduct
- Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschenrechte
- fischer Einkaufsbedingungen
- Nachhaltigkeits-Broschüre
- Nachhaltigkeitsstrategie
- Supplier Self Assessment Questionnaire
- Prozessbeschreibung für Lieferanten Onboarding

Sollten fischer feststellen, dass im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Geschäftspartner die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, so werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Gleiches erwartet fischer von seinen Geschäftspartnern. Abhilfemaßnahmen können die Herausgabe von geforderten Unterlagen und Belegen, die Durchführung eines Self-Assessment oder Audits darstellen. Letztes Mittel ist die Geschäftsbeziehung auch durch eine außerordentliche Kündigung zu beenden.

Die **Risiko-Überwachung** ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements und stellt sicher, dass Maßnahmen wirksam bleiben. Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig überprüft. Die Überprüfung umfasst sowohl die Risiken als auch den Fortschritt und die Wirksamkeit entsprechender Gegenmaßnahmen.

### Beschwerdeverfahren

Die Unternehmensgruppe fischer sieht ein wirksames Beschwerdeverfahren als wichtiges Element zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten. fischer möchte frühzeitig und schnell bei Verstößen gegen Recht und Gesetz und möglichen Unregelmäßigkeiten reagieren und Abhilfe schaffen. Erster Ansprechpartner für fischer Mitarbeiter ist die Führungskraft oder die Verantwortlichen für Compliance. Zudem steht internen und externen Personen das fischer Hinweisgebersystem zur schnellen und sicheren Übermittlung von Hinweisen zur Verfügung.

Zum **Beschwerdeverfahren** sind außerdem die Ausführungen unter Abschnitt 4 und 5 dieser Grundsatzerklärung zu beachten.

### Mittelbare Zulieferer

Das fischer Hinweisgebersystem ist für alle externen Personen und somit auch mittelbare Zulieferer zugänglich und kann barrierefrei genutzt werden.

Liegen fischer Anhaltspunkte für eine mögliche Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer vor führen wir die gesetzlich vorgegeben Maßnahmen anlassbezogen durch.

### Dokumentation und Berichterstattung

Wir erfüllen unsere Sorgfaltspflichten durch eine jährliche, frist- und formgerechte Berichterstattung über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen im vergangenen Geschäftsjahr. Der Bericht umfasst dazu resultierende Maßnahmen, einschließlich deren Auswirkungen, Wirksamkeit und Konsequenzen. Sollten keine Risiken oder Pflichtverletzungen festgestellt werden, erstatten wir auch hierüber Bericht.

Im Rahmen der Erfüllung der Sorgfaltspflichten werden regelmäßig Dokumentationen erstellt, diese sind nicht öffentlich und werden ab ihrer Erstellung mindestens sieben Jahre lang aufbewahrt.

Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen und personenbezogenen Daten sowie jeglichen sonstigen vertraulichen Informationen wird beachtet.

### 3. Umsetzung dieser Grundsatzerklärung

#### **Einhaltung - Verbindlichkeit**

Die Geschäftsführung der Unternehmensgruppe fischer sieht sich, ihre Führungskräfte und Mitarbeiter in der Verantwortung zur Einhaltung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung unserer Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte und, dass sie Geschäfte ihrerseits im Sinne der Sorgfaltspflichten führen.

Unsere Geschäftspartner müssen in angemessener Weise dafür sorgen, dass auch ihre Partner die Menschenrechte achten und schützen und die Werte dieser Grundsatzerklärung einhalten. Darüber hinaus sind auch sie in der Pflicht, die ihrerseits vorgegebenen Sorgfaltspflichten bei ihren Partnern durchzusetzen.

#### **Umgang mit Verstößen und Meldungen**

**Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte oder gegen geltende Gesetze und Vorschriften sind nicht zulässig und müssen sofort gemeldet werden.**

Meldungen sind auch über das **fischer Hinweisgebersystem** möglich. Der Hinweisgeber kann selbst entscheiden, ob er seine Meldung anonym oder unter Angabe seiner Kontaktdaten abgeben möchte.

Der Hinweisgeber, der einen Verstoß oder Verdachtsfall meldet, hat keine Benachteiligung zu erwarten. fischer verpflichtet sich zum besonderen Schutz des Hinweisgebers.

**Allen Meldungen und Hinweisen wird unmittelbar nachgegangen. fischer garantiert dabei ein unter Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben diskretes und streng vertrauliches Vorgehen.**

#### **4. Unsere Ansprechpartner**

Für alle Fragen rund um diese Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte hilft Ihnen die **Rechtsabteilung** der fischerwerke GmbH & Co. KG weiter.

Dr. Petra Kirsch  
[petra.kirsch@fischer.de](mailto:petra.kirsch@fischer.de)  
T +49 7443 12-4125

Martin Heinzelmann  
[martin.heinzelmann@fischer.de](mailto:martin.heinzelmann@fischer.de)  
T +49 7443 12-6774

Die Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte der Unternehmensgruppe fischer wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Verstöße gegen Recht und Gesetz, auch und im Besonderen Menschenrechtsverletzungen können schnell und sicher über das **fischer Hinweisgebersystem** gemeldet werden.